

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast**  
**über die Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“**

Das Bebauungsplangebiet Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ befindet sich im Nordwesten der Stadt Wolgast und östlich der Greifswalder Straße (Landesstraße 262). Es wird im Norden durch Waldflächen, im Nordosten durch das Gelände des Tierparks, im Osten und Süden durch Brachflächen sowie im Westen durch die Landesstraße 262 begrenzt. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung, sondern lediglich die Flurstücke 39/1, 39/4, 40/2 und 42 der Flur 30 Gemarkung Wolgast.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 11.09.2019 mit Beschluss Nr. 01 - B 2019 - 117 aufgrund des § 13 a i.V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221) und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15.09.2017 (BGBl. I. S. 3434), die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ der Stadt Wolgast, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ und die Begründung ab diesem Tag im Amt „Am Peenestrom“ in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Bauen, Zimmer 501 während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend werden die wirksame 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 und die dazugehörige Begründung auf der Homepage der Stadt Wolgast unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de), Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/ Bebauungspläne eingestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolgast geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) und dem Link ‚Bekanntmachungen‘ einzusehen.

Wolgast, 13.09.2019

  
Knoll  
2. stellv. Bürgermeisterin

